

swg Speyer | Johannesstraße 19 | 67346 Speyer

Herrn
Oberbürgermeister Schineller
Maximilianstr. 100

67346 Speyer

Hermann Preuß
Fraktionsvorsitzender
Falkenturmstraße 3
67346 Speyer

Tel. (06232) 7 54 43

preuss@swg-speyer.de

Speyer, den 27.01.2009

Naturwaldreservat im Speyerer Auwald

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Die Speyerer Wählergruppe stellt den Antrag, der Stadtrat möge beschließen, den städtischen Teil des Speyerer Auwalds zum Naturwaldreservat zu erklären.

Die Speyerer Auewälder zählen zu den artenreichsten Ökosystemen, gehören zu den gefährdeten Lebensräumen und unterliegen daher dem Schutz von NATURA 2000. Für diese Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung wurden Erhaltungsziele bestimmt. Bei der Erhaltung von Wald ist eine ausreichende Ausstattung typischer Strukturen, insbesondere von Alt- und Totholz, wichtig. Für die Rheinniederung Germersheim-Speyer wurde als Erhaltungsziel ein Mosaik aus auetypischen natürlichen Strukturen, insbesondere von Auen- und Eichen-Hainbuchenwäldern bestimmt. Um die Ziele zu erreichen, sollen von der Landesregierung Bewirtschaftungspläne erarbeitet werden. Bis wann dies der Fall sein wird ist noch offen.

Die Forstwirtschaft im Bereich der Speyerer Auewälder ist naturverträglich und kann die Artenvielfalt sogar fördern. Um dies sicherzustellen, sind die Auewälder in Speyer FSC-zertifiziert. Dennoch hält es die Speyerer Wählergruppe für zielführend, zum Erhalt natürlich entstandener Strukturen sowie standortspezifischer Lebensräume für Tiere und Pflanzen, einen Teil des Speyerer Auwaldes als Naturwaldreservat auszuweisen. Die ausgewählten Waldflächen bleiben ihrer natürlichen Entwicklung überlassen. In diesen Waldflächen finden keine Pflege, keine Nutzungen oder andere Maßnahmen durch Menschen mehr statt. Insbesondere den an Totholz gebundenen Arten wie Totholzkäfer, Totholzpilze, höhlenbrütende Vögel, Fledermäuse oder Hornissen und sogenannten Urwaldreliktarten wird geschützter Lebensraum geboten mit der Möglichkeit zur Wiederausbreitung.

Das Naturwaldreservat soll nicht im Wege einer Rechtsverordnung nach § 19 des Landeswaldgesetzes (LWaldG) Rheinland-Pfalz geschaffen werden, sondern durch eine Gemeindefassung die u.a. folgende Regelungen enthält:

Es ist verboten,

1. den Wald forstwirtschaftlich zu nutzen;
2. Holz zu entnehmen;
3. Anlagen aller Art zu errichten, auch wenn sie keiner Baugenehmigung bedürfen;
4. Wege oder Straßen erstmalig herzustellen oder auszubauen;
5. die bisherige Bodengestalt durch Abgraben, Auffüllen oder Aufschütten zu verändern sowie sonstige Erdaufschlüsse anzulegen;
6. in den Wasserhaushalt (Oberflächenwasser, Grundwasser) einzugreifen;
7. Abfälle sowie sonstige Materialien oder Stoffe abzulagern;
8. Düngemittel auszubringen;
9. Pflanzenschutzmittel einzusetzen;
10. wildlebende Pflanzen oder Pflanzenteile zu entnehmen, zu zerstören oder zu beschädigen;
11. wildlebenden Tieren nachzustellen, sie mutwillig zu beunruhigen, zu fangen, zu verletzen, zu töten oder ihre Entwicklungsformen, Nist-, Brut- oder Wohnstätten zu entfernen oder zu beschädigen;
12. Pflanzen, vermehrungsfähige Pflanzenteile oder Tiere einzubringen;
13. den Wald außerhalb der Wege zu betreten.

Von den Verboten ausgenommen sind mit der Stadt Speyer, Abteilung Umwelt und Forsten, einvernehmlich abgestimmte Handlungen oder Maßnahmen, die erforderlich sind

1. für die ordnungsgemäße Ausübung der Jagd zur Gewährleistung eines lebensraumangepassten Wildbestandes;
2. für die Verkehrssicherung;
3. für die Unterhaltung bestehender Wege;
4. für die Sicherung und Kennzeichnung des Gebietes;
5. für die Besucherinformation sowie für geführte Exkursionen zum Zwecke der Umweltbildung.

Der Stadtrat möge beschließen:

1. Der städtischen Teil des Speyerer Auwaldes wird als Naturwaldreservat ausgewiesen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, eine entsprechende Gemeindefestsetzung zur Einrichtung des Naturwaldreservates Speyerer Auwald“ zu erarbeiten, die mindestens die zuvor genannten Festlegungen enthält.

Mit freundlichen Grüßen,

gez. Martin Roßkopf

per E-Mail